

Internationale Freigeistige Rundschau 2/2020

Europa

Deutschland

(5296) **Münster.** Die Anfälligkeit von Religiösen für nationalistische, völkische und generell dogmatische Ideen war zentrales Thema der Tagung "Kirche, Theologie und AfD". an der Universität Münster. Die Leiterin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften Heimbach-Steins forderte die Katholiken auf, sich mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen in der katholischen Kirche selbst auseinanderzusetzen. In der Debatte bestehe manchmal die Gefahr, "dass wir nur nach außen gehen". Dies bestätigte auch der Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, Andreas Belz. Positionen der AfD fänden sich auch innerhalb der Gemeinden. "Wir müssen auch hinter der eigenen Tür kehren".

Der FDP-Wirtschaftsminister in Rheinland Pfalz, Hubert Wissing, will hingegen Kontakte zu rechten Kreisen in der katholischen Kirche weiter pflegen. Der Leiter der Arbeitsgruppe "Kirche und Gesellschaft" im *Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)* meinte, das *ZdK* stehe in der Verantwortung, die Katholiken in Deutschland möglichst breit zu repräsentieren. (*Evangelischer Pressedienst*, 19.1.20)

Anm. *MIZ-Red.*: Ein grundsätzliches Dilemma können auch die gutwilligsten Christen nicht beseitigen: Wenn Religiöse ihren Glauben ernst nehmen, kommen sie nicht umhin, metaphysische Spekulationen als Tatsache anzunehmen. Dann aber können sie schlecht anderen vorhalten, Fake News für wahr zu halten. Das tun sie ja selbst letztlich auch.

(5297) **Berlin.** Der *Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg* hat 30 Jahre nach seiner Gründung Bilanz gezogen. Rund 80 Prozent der 1400 Dorfkirchen seien "grundlegend instandgesetzt" worden. Dazu habe der Verein fast zwei Millionen Euro beigetragen. Nun stelle sich aber die Frage, wer die Kirchen angesichts schrumpfender Gemeinden noch besuchen solle. Die Nutzung für Kulturveranstaltungen komme zwar in Frage, sei aber nicht der ursprüngliche Zweck gewesen. (*KNA*, 19.1.20; *Süddeutsche Zeitung*, 20.1.20)

Anm. *MIZ-Red.*: So verdienstvoll die Aktivität dieses Vereins sein mag, der weitaus größte Teil der Förderung kommt ja von der öffentlichen Hand, die sich nun erst recht nach dem Sinn dieser Erhaltungsmaßnahmen fragen lassen muss. Statt hier einen zweistelligen Millionenbetrag zu verpulvern, wären soziale oder wirtschaftsfördernde Infrastrukturmaßnahmen weit dringlicher gewesen - was vereinzelte "Museen für historische religiöse Traditionen" ja nicht ausgeschlossen hätte.

(5298) **Hamburg.** In einer Eilentscheidung des Hamburger Verwaltungsgerichts wurde einer 16 Jahre alten Berufsschülerin eine Vollverschleierung des Gesichts erlaubt - allerdings nur aus formalen Gründen. Das Gericht stellte fest, dass ein Eingriff in das Grundrecht der Religionsfreiheit nicht durch eine ministerielle Verordnung, sondern nur durch ein Gesetz beschlossen werden kann. Daraufhin kündigten mehrere Bundesländer an, die Gesetzeslücke schließen zu wollen. (*Hamburger Abendblatt*, 2.2.20)

(5299) **Frankfurt.** Die seit Monaten heftig umstrittene innerkatholische Diskussionsveranstaltung "Synodaler Weg" endete wie das Hornberger Schießen. Zwar konnten die 170 Abgesandten des Kirchenvolks zu den 60 Bischöfen offen

reden, aber Ergebnisse kamen nicht heraus. Die Konservativen scheiterten zunächst mit ihrem Antrag auf Sperrminoritäten und Minderheitenschutz, aber dann wurde klar, dass nur die Anträge durchgehen konnten, denen zwei Drittel der Bischöfe zustimmten. Außerdem kann davon jeder Ortsbischof das umsetzen, was er für richtig hält. Und schließlich hat auch die Kurie noch ein Vetorecht. Am Ende fragten sich Pressevertreter und Delegierte, was die Reformdebatte eigentlich bringen sollte. (*Süddeutsche Zeitung*, 3.2.20 und 16.9.19; vgl. auch die Meldung 53?? zur Amazoniensynode im Vatikan)

(5300) **München.** Das Erzbistum München und Freising lässt die Sexualverbrechen in seinem Verantwortungsbereich neu von externen Fachleuten aufarbeiten. Grundlage soll der diözesane Missbrauchsbericht von 2010 sein, der aber bis heute unter Verschluss ist. Inzwischen seien neue Fälle bekannt geworden, außerdem sollen nun auch Namen von Tätern und Vertuschern genannt werden - einschließlich der Rolle des späteren Papstes Josef Ratzinger, der unmittelbaren Kontakt zu einem der kriminellen Priester hatte.

Auch das Erzbistum Köln wollte in einem aktualisierten Bericht Namen von Verantwortlichen nennen, machte aber inzwischen einen Rückzieher - angeblich aus Datenschutz-Gründen. (*Süddeutsche Zeitung*, 28.2. u. 10.3.20)

(5301) **Karlsruhe.** Das hessische Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit einer Gegenstimme nun entschieden. Offen bleibt aber immer noch, warum in Bayern zwar die Richter aus Neutralitätsgründen kein Kreuzchen um den Hals hängen dürfen (weil es als religiöses Abzeichen gilt), wohl aber der Staat ein großes Kreuz im Gerichtssaal anbringen darf, weil es als Kultursymbol gilt. (*Süddeutsche Zeitung*, 28.2.20)

(5302) **Berlin.** Nach fünfjährigem Rechtsstreit gegen das Erzbistum Berlin hat der konfessionslose Franzose Thomas Bores erreicht, dass er keine Kirchensteuer nachzahlen muss. Er wurde zwar in Frankreich römisch-katholisch getauft, hat aber seit jeher eine atheistische Überzeugung und trägt diese auch nach außen. Zur katholischen Kirche hatte er weder in Frankreich noch in Deutschland je einen Bezug. Im laizistischen Frankreich gibt es (außer in Elsaß-Lothringen) seit 1905 keine Kirchensteuer mehr. Ein Austritt aus der katholischen Kirche ist nach französischem Recht nicht vorgesehen. Als Bores im Jahr 2013 seinen Wohnsitz von Frankreich nach Deutschland verlegte, gab er beim Bezirksamt in Berlin an konfessionslos zu sein. Trotzdem übersandte ihm das Kirchensteueramt einen Fragebogen zur Feststellung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft. Darin wurde er unter anderem nach seiner Religionszugehörigkeit, seinem Geburtsort und den Personalien seiner Eltern zum Zeitpunkt seiner Geburt gefragt. Dabei erweckte das kirchliche Amt den Eindruck eine staatliche Behörde zu sein.

Nach äußerst negativer Medienberichterstattung über den Fall hob das Erzbistum nun den Kirchensteuerbescheid auf. Es laufen aber noch ähnlich gelagerte Fälle von ehemaligen DDR-Bürgern, deren Eltern beim Austritt keine eigene Bescheinigung für das Kind beantragt hatten. Oft wissen diese Kinder nicht einmal, dass sie überhaupt getauft waren. (*hpd*, 2.3.20; Mitteilung des *Instituts für Weltanschauungsrecht IFW*, 29.2.20)

Anm. *MIZ*-Red.: Diese Fälle wären nicht möglich, wenn das Kirchensteuerrecht in zwei Punkten geändert wird: Die Kirchensteuerpflicht beginnt erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres und mit einer eigenhändig unterschriebenen Beitrittserklärung der

religionsmündigen Person, die ab Vollendung des 14. Lebensjahres abgegeben werden kann.

(5303) **Mainz.** Die deutsche Bischofskonferenz hat ihr im Herbst 2019 groß angekündigtes Versprechen einer angemessenen Entschädigung von Opfern sexuellen Missbrauchs durch Kleriker nur in stark abgeschwächter Form umgesetzt. Sie will Zahlungen nur gemäß der allgemein geltenden zivilrechtlichen Schmerzensgeld-Tabelle leisten und die Opfer mit Einmalzahlungen zwischen 5000 und 50.000 Euro abspeisen. Selbst die von den Bischöfen eingesetzte unabhängige Arbeitsgruppe hatte Entschädigungen bis zu 400.000 Euro empfohlen. Die Opferverbände wie etwa *Eckiger Tisch* äußerten sich empört, die Presse reagierte überwiegend kritisch. Die eher konservative *Augsburger Allgemeine* schrieb z.B.: "Viele Opfer haben infolge des Missbrauchs ein verpfushtes Leben hinter sich, zu dem Brüche in der Erwerbsbiographie" sowie Altersarmut gehörten. Andere Teile der Weltkirche sind hier zu Lösungen gekommen, die Opfern gerechter werden - nicht aber die Kirche in Deutschland, die eine der reichsten ist. Nach wie vor erwirtschaften Bistümer Jahresüberschüsse im zweistelligen Millionenbereich." (*Süddeutsche Zeitung*, 6.3.20; *Augsburger Allgemeine*, 6.3.20)
Anm. MIZ-Red.: An dem sonst treffenden AZ-Kommentar ist nur eines zu berichtigen: Die katholische Kirche in Deutschland ist nicht "eine der" reichsten Kirchen, sondern sie ist die mit Abstand reichste weltweit (direkt vor der evangelischen Kirche in Deutschland).

(5304) **Bremen.** Die Partei *Die Linke* hat im letzten Moment verhindert, dass eine evangelikale Organisation Träger einer neuen, von der öffentlichen Hand finanzierten Kindertagesstätte wird. Die harmlos klingende Gesellschaft *Perspektive Oldenburg – Sozialwerk* wollte auch gleich ein Missions- und Sozialzentrum mit Kantine, Wohngruppe, Begegnungsstätte, Spielplatz und Beratungsstelle. Dann wurde aber bekannt, dass die Organisation zum *Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden* gehört und alles andere als weltanschaulich neutral und weltoffen ist. Die Fraktionsvorsitzende der Linken in der Bremer Bürgerschaft, Sofia Leonidakis, erhob Einspruch. „Evangelikale können religiös radikal eingestellt sein. Wir wollen keine evangelikale Indoktrination der Kinder. Schließlich sind einige dieser Träger homophob eingestellt, und das passt nicht in das Weltbild, welches Kindern im jungen Alter vermittelt werden sollte.“ Inzwischen wurde ein neuer, säkularer Träger gefunden: der Verein „Kindertagesstätten Nord“. (*Idea*, 2.3.20)

(5305) **Bonn/Hannover.** Die beiden Großkirchen mussten 2019 den größten Schwund ihrer Geschichte hinnehmen. Allein die Austrittszahl lag jeweils knapp über 270.000. Insgesamt verlor die katholische Kirche 402.000 und die evangelische 427.000 Mitglieder, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung schrumpft um 0,53 bzw. 0.55 Prozentpunkte auf insgesamt nur noch knapp über 50 Prozent der Bevölkerung. (Recherchen der MIZ-Redaktion auf Basis der kirchlichen Eckdaten vom 26.6.20)

Frankreich

(5306) **Paris.** Die französischen Bischöfe warnen vor der Annahme eines neuen Bioethik-Gesetzes, das u.a. künstliche Befruchtung auch für lesbische Paare und für alleinstehende Frauen vorsieht. Aus katholischer Sicht wird damit an der Stellung von Ehe und Familie gerüttelt. Dabei drohen sie ganz unverhohlen mit der „vote catholique“, also dem gezielten Einsetzen des katholischen Wählerpotentials, das etwa zehn Prozent beträgt.

Premierminister Edouard Philippe argumentiert, dass Kinder, die ohne biologischen Vater im Reagenzglas entstanden sind, sich allen Studien zufolge genauso gut entwickeln wie die anderen. Humanistische Interessenvertreter meinten, jeder Katholik habe das Recht auf die vorgesehenen neuen Möglichkeiten zu verzichten, aber die Kirche habe nicht das Recht anderen etwas zu verbieten. (*Vatican News*, 3.2.20)

(5307) **Paris.** Der 2019 gestorbene Gründer der christlichen *Arche*-Gemeinschaften, Jean Vanier, hatte jahrzehntelang „manipulative sexuelle Beziehungen“ mit Frauen. Nach "übereinstimmenden Zeugenaussagen von sechs nicht behinderten erwachsenen Frauen" nutzte Vanier das seelsorgerische Verhältnis zu diesen Frauen aus, die von ihm geistlichen Beistand erhofft hatten.

Der frühere kanadische Marineoffizier Vanier hatte 1964 die erste *Arche*-Gemeinschaft gegründet, von denen es heute in 35 Ländern rund 150 Einrichtungen mit etwa 5.000 Mitgliedern gibt. 2015 erhielt der Katholik Vanier den Templeton-Preis für "Verdienste um die Menschlichkeit" und Ende 2016 eine Ehrung der Französischen Ehrenlegion.

Laut internen Untersuchungen wiederholte Vaniers jene Praktiken sexueller Nötigungen von Frauen, wie sie auch seinem 1993 gestorbenen geistlichen Mentor, dem Dominikanerpater Thomas Philippe, vorgeworfen werden. Philippes Taten habe Vanier über Jahre gedeckt.

Die französischen Bischöfe wie auch Vertreter von *Arche* International zeigten sich schockiert, wollten aber nicht zugeben, dass sie mit ihrer unkritischen Ehrerbietung den Tätern letztlich freie Hand gelassen haben. Dem 1993 verstorbenen Dominikaner Philippe war schon 1956 nach einer Vatikanuntersuchung jegliche Ausübung priesterlichen Dienstes und insbesondere die geistliche Begleitung untersagt worden. Erst die Untersuchungen, warum der französische Klerus die vatikanischen Auflagen ignoriert hatte, brachte auch die von Jean Vanier begangenen Misshandlungen und Missbräuche ans Licht. (*Vatican News*, 22.2.20)

Großbritannien

(5308) **London.** „Die Kirche Englands ist aus institutioneller Sicht immer noch tief rassistisch“. Dies stellten nicht etwa Atheisten fest, sondern der anglikanische Erzbischof von Canterbury, Justin Welby. Auf der Generalsynode der Kirche von England hatte ein dunkelhäutiger Priester vorgetragen, aufgrund seiner Hautfarbe mitsamt seiner Familie aus einer anglikanischen Kirche ausgeschlossen worden zu sein. Dies berichtete der katholische italienische Pressedienst *SIR*.

Die Kirchenversammlung beschloss danach, den Rassismus innerhalb der Kirche Englands zu untersuchen. Ein externer Berater solle zudem Vorschläge für eine gastfreundlichere Kirche erarbeiten. (*SIR*, 12.2.20)

Irland

(5309) **Dublin.** Seit Jahresbeginn 2020 ist Blasphemie keine Straftat mehr. Im Oktober 2018 hatten die Iren mit über einer 65-Prozent-Mehrheit für ein Ende der Strafbarkeit von Gottes- oder Religionslästerung gestimmt. Besonders Menschen unter 35 Jahren empfanden die Anti-Blasphemie-Gesetzgebung als unzeitgemäß. Justizminister Flanagan hatte die Änderung unterstützt, weil Irland ein pluralistischer Staat geworden sei, während die Anti-Blasphemie-Gesetzgebung noch aus einer Zeit stamme, in der der Staat eng mit nur einer Religion, dem Katholizismus, verknüpft gewesen sei. Auch wies er darauf hin, dass andere Länder, welche Blasphemie unter

Strafe gestellt hätten, Irland als Beispiel zitiert hätten. (*Humanistischer Pressedienst*, 24.1.20; vgl. *MIZ* 4/18, Meldung 5083)

Italien

(5310) **Rom**. Im katholisch geprägten Italien haben 2018 erstmals mehr Paare standesamtlich als kirchlich geheiratet, wobei dort beides wahlweise möglich ist. 1970 wurden nur 2,3 Prozent der Ehen zivil geschlossen, 2018 waren es 50,1 Prozent. Im reicheren Norden heirateten fast zwei Drittel standesamtlich, im traditionsverbundenen und bildungsferneren Süden nur gut 30 Prozent. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass in Deutschland inzwischen 80 Prozent aller Ehen rein standesamtlich geschlossen werden. (*Süddeutsche Zeitung*, 22.11.19)

Österreich

(5311) **Wien**. Der Vorsitzende der österreichischen Humanisten, Gerhard Engelmayer, übte grundsätzliche Kritik an der "sakrosankten" Stellung der Kirche in Österreich. "Die Kirche als private Körperschaft des öffentlichen Rechts ... hat in einem säkularen Staat eigentlich in der Politik nichts verloren." Speziell in der Justiz, der Bildungspolitik und der öffentlichen Medien (ORF) funktioniere das fragwürdige "kooperative Modell zwischen Kirche und Staat" so, dass die Kirche faktisch eine staatlich garantierte Monopolstellung habe.

Gleiches gelte für die Subventionspolitik: "Die Politik denkt nie über finanzielle Zuwendungen an die Kirche nach, selbst in Zeiten der größten Sparzwänge. ... Einmal eingeführt, gibt es keine Macht in diesem Land, die solche Ausgaben zur Diskussion stellen kann". Allein die steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags mache über 100 Millionen Euro aus.

"Den Maulkorberlass im *ORF* habe ich selbst erlebt: Als ich die Frage nach der politischen Verantwortung des Staates, der die Kirche durch das Konkordat schützt und deckt, stellen wollte, vertröstete mich der Moderator Peter Pelinka auf eine 'spätere Runde' und sorgte dafür, dass sie nicht mehr angeschnitten werden konnte. Nach der Sendung erklärte er mir freundlich, dass es in Absprache mit den Stiftungsräten unerwünscht sei, dieses Thema anzusprechen. Als öffentlich-rechtliche Anstalt sei der *ORF* gezwungen, kirchenfreundlich zu berichten und Österreich als 'katholisches Land' nicht infrage zu stellen."

In der Bildungspolitik habe die Kirche die Einführung eines allgemein verbindlichen Ethikunterrichts verhindert, obwohl seit 20 Jahren "eine große Mehrheit von Lehrern, Eltern und Schülern dafür ist". Aber die erzkatholische Leiterin des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung sowie des Schulamtes der Erzdiözese Wien erklärte, "der Ethikunterricht für alle würde das Fach Religion verdrängen". (*hpd*, 27.2.20; *Die Furche*, 30.1.20)

Portugal

(5312) **Lissabon**. Portugal will als erstes katholisch geprägtes Land die aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) zulassen, die europaweit nur in den Benelux-Ländern erlaubt ist. Das hat die linke Mehrheit im Parlament am 19. Februar beschlossen.

Anders als sonst üblich mussten die Abgeordneten dabei ihre Stimme offen – also nicht elektronisch – abgeben. Dabei reichten die Parteien des linken Spektrums gleich fünf Gesetzesvorschläge zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ein - alle mit dem Ziel, den Tod auf Verlangen auch ohne ärztliche Überwachung oder

Unterstützung zu ermöglichen. Schließlich übertrafen alle fünf die Mehrheit; mit 127 Stimmen (57 Prozent) erhielt der Gesetzesvorschlag der Sozialistischen Partei die größte Unterstützung. Demnach sollen ausschließlich Personen, die urteilsfähig, aber schwer krank sind, ihren Tod verlangen können.

In dem mehrheitlich katholischen Land demonstrierte die Kirche bei jeder Gelegenheit ihre Ablehnung. Noch vier Tage vor der Abstimmung nutzte der Domherr von Porto seine Sonntagsmesse für eine Predigt gegen das Gesetzesvorhaben und verkündete den Anwesenden, das Gesetz verstoße gegen das fünfte Gebot: «Du sollst nicht töten.» Während der Debatte im Parlament versammelten sich draußen mehrere hundert Gegnerinnen und Gegner der Gesetzesinitiative und skandierten «Ja zum Leben». Unterstützung erhielten die Konservativen von der Kommunistischen Partei, die sieben Abgeordnete mehr als die Konservativen stellt. Der Kritik von ganz links und rechts zum Trotz zeigte eine repräsentative Umfrage des Egas-Moniz-Instituts, die zwei Tage vor der Abstimmung veröffentlicht wurde, dass eine absolute Mehrheit der Wahlberechtigten den Entscheid unterstützt, während ihn ein Viertel ablehnt.

Staatspräsident Rebelo de Sousa, der bei der Sterbehilfe als unentschlossen gilt, hat die Möglichkeit, ein Veto gegen das Gesetz einzureichen oder den Obersten Gerichtshof anzurufen. Falls er zustimmt, strebt die Kirche ein Referendum an - allerdings mit geringen Erfolgsaussichten. Die Umfrage des Egas-Moniz-Instituts zeigte nämlich, dass 63,7 Prozent der Teilnahmeberechtigten eine Volksabstimmung über die Legalisierung der Sterbehilfe befürworten würden.

Bereits 2007 konnte das Volk in Portugal darüber abstimmen, ob Abtreibung legalisiert werden soll. Das Begehren wurde an der Urne angenommen. (*Neue Züricher Zeitung*, 22.2.20)

Anm. MIZ-Red.: Bezeichnenderweise waren es auch in Deutschland 2015 die extremen Kommunisten, die innerhalb der Linken als einzige dem "Sterbehilfe-Verhinderungsgesetz" zugestimmt haben, das nun vom Bundesverfassungsgericht gekippt wurde. Sie behaupten, die Lebensverkürzung erfolge nur aus ökonomischen Motiven. Tatsächlich ist es aber genau umgekehrt: Geldgierige Mediziner sind daran interessiert, Schwerkranke möglichst lange am Leben zu halten um möglichst viel Geld an ihrer Behandlung zu verdienen.

Russland

(5313) **Moskau.** Staatspräsident Putin will einen Gottesbezug in der neuen Verfassung verankern. Im Entwurf, den Putin dem Parlament vorgelegt hat, ist in der Präambel von der Russischen Föderation die Rede, die „die Erinnerung an ihre Vorfahren bewahrt, die uns Ideale und den Glauben an Gott vermittelten.“

Der Kremlsprecher beteuerte zwar: „Es ist klar, dass der Staat auf keinen Fall seinen weltlichen Charakter verliert“, gab aber keine Antwort auf die Frage, wie der Staat künftig mit Atheisten umgehen werde. Vor dem am 22. April geplanten Volksentscheid über eine ganze Reihe von Verfassungsänderungen werde es eine „breite Kampagne“ geben.

Nach der orthodoxen Kirche hatten sich auch Spitzenvertreter der katholischen Kirche, des Islam, Judentums und anderer Konfessionen für die Erwähnung von Gott in der Verfassung ausgesprochen. Kritiker pochen allerdings auf die atheistische Tradition der Sowjetunion. Bisher legt Artikel 14 der russischen Verfassung fest, dass Russland ein „weltlicher Staat“ sei. Weiter heißt es dort: „Die religiösen Vereinigungen sind vom Staat getrennt und vor dem Gesetz gleich.“

Daneben will Putin in der Verfassung auch klarstellen, dass eine Ehe nur von einem Mann und einer Frau geschlossen werden kann. Bisher definiert lediglich ein Gesetz

die Ehe als Bund zwischen Mann und Frau. Die jetzige Verfassung stammt von 1993. (*kathpress*, 4.3.20)

Schweiz

(5314) **Zürich.** Die katholische Kirche der Schweiz hat es nicht geschafft, einen „Jugendrat“ auf nationaler Ebene wieder einzuführen, nachdem ein früherer Versuch nach kurzem gescheitert war. Der als „Jugendbischof“ für die Schweiz ausersehene Weihbischof nannte den Hauptgrund: „Es ist schwierig, junge Katholiken zu engagieren“. Fachleute hatten schon vorher gewarnt, dass es nur noch sehr wenige Kirchentreue in der jungen Generation gebe. (*cath.ch*, 22.1.20)

(5315) **Bern.** In einer Volksabstimmung bestätigte eine Mehrheit von 63 Prozent die von Parlament und Regierung eingebrachte Anti-Rassismus-Strafnorm, derzufolge die Diskriminierung von Homosexuellen und speziell Hassausbrüche gegen Schwule und Lesben strafbar sind. Die Bevölkerung erteilte damit konservativen und evangelikalen Gruppen, die das Referendum durchgesetzt hatten, eine deutliche Abfuhr. Das Argument der rechten, christlichen Partei EDU und der rechtspopulistischen SVP: Die Neuerung komme einem Zensurgesetz gleich, das "wissenschaftlich und weltanschaulich begründete Kritik an sexuellen Orientierungen" unmöglich mache. (*Süddeutsche Zeitung*, 10.2.20)

Spanien

(5316) **Madrid.** Das Parlament hat eine gesetzliche Regelung für das individuelle Recht auf Sterbehilfe angemahnt. Eine klare Mehrheit der Abgeordneten war dafür, eine entsprechende Gesetzesinitiative der sozialistischen Minderheitsregierung zu debattieren. Luis Argüello, Generalsekretär der Spanischen Bischofskonferenz (CEE), bezeichnete das Abstimmungsergebnis hingegen als „schmerzvoll“. Aktive Sterbehilfe sei ein Schritt zur Entmenschlichung.

Die Sozialisten von Ministerpräsident Pedro Sanchez planen, aktive Sterbehilfe in bestimmten Fällen zu erlauben. Die Regelung sieht unter anderem vor, dass unheilbar kranke Menschen auf Kosten des staatlichen Gesundheitssystems Sterbehilfe in Anspruch nehmen können. Zudem soll das bislang geltende Verbot medizinischer Suizidbeihilfe abgeschafft werden. Die Gesetzesinitiative ist im Koalitionsvertrag zwischen den Sozialisten und der linkspopulistischen Parteilianz Unidas Podemos festgeschrieben. Beide bilden seit Anfang 2020 gemeinsam eine Minderheitsregierung in Spanien.

Neben der katholischen Kirche sprachen sich auch die konservative Volkspartei (PP) sowie die neue rechtspopulistische VOX-Partei (die spanische AfD) gegen die Legalisierungsdebatte zur möglichen Einführung aktiver Sterbehilfe aus. Das Gesetz mache den spanischen Staat zu einer „Tötungsmaschine“, erklärte ein VOX-Sprecher. (*El Pais*, 12.2.20)

(5317) **Madrid.** Die katholische Kirche Spaniens, Eigentümerin von mehreren zehntausend Immobilien und auch hier von allen Steuern befreit, ist in einen peinlichen Immobiliendeal verstrickt. Das Madrider Erzbistum verkauft nun 14 Immobilienkomplexe zum Preis von insgesamt 74 Millionen Euro an 14 verschiedene Investoren, die Bürokomplexe errichten wollen. Dadurch verlieren 400 Familien bezahlbaren Wohnraum, der ursprünglich auch von Staat gefördert worden war. Bereits Anfang 2019 hatte das Erzbistum diverse Immobilien, darunter ein Altenheim, für 37 Millionen Euro an die private Universität Nebrija verkauft.

Zunächst erklärte die Kirche, mit den Verkäufen eine "Gran Ciudad de la Misericordia" (Eine große Stadt der Barmherzigkeit) für ältere und bedürftige Menschen bauen zu wollen. Diese bereits seit 2013 bekundete Absicht scheint inzwischen aber nur noch die dafür zuständige Stiftung zu interessieren. Das Erzbistum von Madrid erwähnt das vermeintliche Prestigeprojekt nur noch zur Verteidigung seiner Immobiliendeals. Ein Grundstück oder einen Bauplan gibt es dafür bisher nicht, während das Altenheim bis Ende 2021 geräumt werden muss. Außer einem Brief, dass ihre Angehörigen nicht auf der Straße schlafen werden müssen und eine Lösung für sie gefunden werde, gab die Kirche den mit dem Altenheim verbundenen Familien keine Informationen. Selbst die dort lebenden und arbeitenden Nonnen wurden über den Verkauf erst nach Wochen informiert. Der überwiegende Teil der Verkaufserlöse fließt offenbar in ein 48 Millionen teures Grundstück, auf welchem die Kirche eigene Bürogebäude errichten möchte. Inzwischen werfen betroffene Angehörige und laizistische Verbände der Kirche vor, dass ihr die in kircheneigenen Immobilien wohnenden Menschen in Wirklichkeit gleichgültig seien und sie sich auch nicht besser präsentiere als andere Immobilienhaie. Sie erinnerten daran, dass auch der Vatikan (vgl. dazu *hpd* vom 5.12.19) erst Ende 2019 viele Millionen Euro aus der "Peterspfennig"-Spendensammlung zum Erwerb einer teuren Gewerbeimmobilie in London genutzt und dies ursprünglich verschleiert hatte. (*El Pais*, 26.2.20)

Vatikan

(5318) **Vatikanstadt.** Der Papst hat mit dem Rundschreiben „Querida Amazonia“ eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wie wertlos Synoden (Versammlungen von Bischöfen oder Laien) letztlich sind. Der 50-Seiten-Text fußt auf einer Bischofssynode, die im Oktober 2019 im Vatikan stattfand. Damals hatten die Bischöfe dem Papst in einem Schlussdokument die Zulassung verheirateter Männer zur Priesterweihe in Amazonien empfohlen. Darauf ging der Papst aber nicht einmal ansatzweise ein; die Weihe für Frauen schloss er explizit aus. Die Reaktionen waren gespalten: Während die Mehrzahl der Bischöfe die Erklärung lobte, zeigten sich katholische Frauenverbände und Reformanhänger enttäuscht. (*Vatican News*, 12.2.20)

Anm. *MIZ-Red.*: Dabei muss man dem Papst allerdings zugutehalten, dass er sich objektiv in einem unauflösbaren Dilemma befindet: Weltweit lehnt die Mehrzahl der Katholiken die diskutierten Reformen ab. In Mitteleuropa hingegen finden sie unter den jüngeren aktiven Katholik(inn)en eher Zustimmung. Gibt der Vatikan den letzteren nach, riskiert er weltweit eine Kirchenspaltung; bleibt er hingegen hart, verliert er in Europa nochmals viele jüngere (Noch-)Anhänger. Da aber die deutschen Katholiken weltweit nur etwa 1,7 Prozent ausmachen und die weitere Schrumpfung auch durch Zugeständnisse an die Reformer nicht aufzuhalten ist, kann der Vatikan bei Abwägung seiner Interessen gar nicht anders als auf Zeit zu spielen und die bisherige Hinhaltetaktik fortzusetzen.

(5319) **Vatikanstadt.** Der Papst erlebte in Rom das Ende der globalen Corona-Pandemie. Damit sein Flehen mehr Wirkung erzielte, verrichtete er seine Gebete vor der Marienikone *Salus populi Romani* in Santa Maria Maggiore und vor dem Pestkreuz in der Kirche San Marcello al Corso, das 1522 schon einmal geholfen hatte die Stadt von der Pest zu befreien - nach Meinung der Gläubigen, wie die Pressestelle des Vatikan vorsichtshalber hinzufügte. (Welcher Allmächtige damals allerdings die Pest überhaupt nach Rom gebracht hat, wurde nicht näher erörtert.) „Mit seinem Gebet rief der Heilige Vater das Ende der Pandemie herbei, die Italien und die Welt heimsucht, bat um Heilung für die vielen Kranken, erinnerte an die

zahlreichen Opfer dieser Tage und bat Gott darum, dass ihre Familien und Freunde Trost finden mögen“, heißt es in der Mitteilung aus dem Vatikan.

Ganz auf Gebete verlassen mochte sich der Heilige Stuhl indes nicht, denn schon eine Woche zuvor wurden Roms Kirchen und sogar der Petersdom wegen Seuchengefahr geschlossen. Den Vogel schoss der Papst eine Woche später ab, als nach 2000 Jahren plötzlich verfügte, dass Corona-Kranke die Lossprechung von allen Sünden auch ohne Beichte erhalten können, wenn sie eine halbe Stunde in der Bibel lesen. Nur eines fehlte bei all den Gebeten: Segen spendete der Vatikan zwar in Hülle und Fülle, aber von nennenswerten Geldspenden war offenbar nicht die Rede. (*Vatican News*, 15. u. 23.3.20)

Anm. *MIZ-Red.*: Wie inzwischen offensichtlich, dachte der Adressat der päpstlichen Bitten offenbar gar nicht daran, seinen göttlichen Pandemie-Plan abzubrechen. Im Gegensatz zum Papst sieht der bekannte Virologe Donald Trump keine Veranlassung Gott verantwortlich zu machen, denn für ihn ist Obama schuld, der den Virus schon vor mehreren Jahren in den USA platziert habe.

(5320) **Vatikanstadt**. Dank eines neuen Gesetzes kann die Staatsanwaltschaft im Vatikan erstmals unabhängig handeln. Zwar bleiben die Staatsanwälte weiterhin dem Papst, der sie auch ernennt, hierarchisch untergeordnet. Eine Unabhängigkeit der rechtsprechenden "Dritten Gewalt", wie dies in einer Demokratie selbstverständlich ist, gibt es in der absolutistischen Monarchie des Vatikan also weiterhin nicht. In der Ausübung ihres Amtes aber sind sie, wie das neue Gesetz klarstellt, nur dem (vom Papst und der Kurie ohne Parlament beschlossenen) Gesetz verpflichtet. Die neuen Normen erklärten sich, wie der Präsident des Vatikantribunals im Interview mit *Radio Vatikan* erläuterte, auch dadurch, dass der Vatikan vielen internationalen Konventionen beigetreten sei, wo die Übernahme einzelner demokratischer Formen verpflichtend wurde. Neuerdings gilt z.B. auch das Prinzip der Unschuldsvermutung bei Angeklagten, das der Heilige Stuhl allerdings auch bisher schon bei Straftaten von Klerikern äußerst großzügig angewandt hatte. (*Radio Vatikan*, 16.3.20)

Nordamerika

Kanada

(5321) **Winnipeg**. Die kanadische Regierung will die Modalitäten zum assistierten Suizid vereinfachen. Im Jahr 2019 wurden im Bundesstaat Quebec 1.589 Anträge auf assistierten Suizid gestellt, mehr als dreimal so viele wie 2016.

Obwohl kein Christ dazu gezwungen wird, haben sich die kanadischen Bischöfe in einem Brief an Premierminister Trudeau gegen die geplante Liberalisierung gewandt. Dabei behaupten sie sogar, im Interesse von Nichtglaubende zu sprechen: „Wir bekräftigen und verteidigen unmissverständlich den grundlegenden Glauben an die Heiligkeit allen menschlichen Lebens, einen Wert, den wir mit vielen anderen in unserem Land teilen, auch mit denen anderer Glaubensrichtungen und Nichtglaubenden“. Kanadas säkulare und atheistische Gruppen widersprachen dem und verwiesen auf die überwältigende Zustimmung der Bevölkerung zum Selbstbestimmungsrecht beim Sterben. (*Vatican News*, 1.2.20)

Vereinigte Staaten

(5322) **Harrisburg**. Als erste Diözese des US-Bundesstaates Pennsylvania meldet die Diözese Harrisburg Konkurs an. Grund ist das Urteil eines Berufungsgerichts, das die bisherigen Verjährungsfristen aufhob und es Opfern nun ermöglicht, die

Diözesen des Bundesstaates auf Entschädigung wegen sexuellen Missbrauchs durch Priester zu verklagen. Das hatte die Gesetzgebung Pennsylvanias bis dahin verhindert. Für die Diözese Harrisburg hatte das Urteil des Berufungsgerichts mehrere neue Klagen mit „katastrophalen Folgen“ im Finanzbereich. Der Schritt in die Insolvenz sei laut Verteidiger, ein verantwortungsvoller Weg, damit die Diözese "geistlich und wohltätig" alles weiterhin tun könne, was sie bisher tue. (Anm. *MIZ-Red.*: Was sie bisher tat, war die trickreiche Vermeidung und Hintertreibung von Entschädigungszahlungen. Dies auch noch als "wohltätig" zu bezeichnen, ist nicht nur zynisch, sondern zeigt, auf welchem moralischen Tiefpunkt diese Kirche angekommen ist.)

Das Konkursverfahren hat nun zur Folge, dass alle anhängigen Opferklagen eingefroren werden und die Entschädigungen aus der Konkursmasse bedient werden, die dann geringer ausfallen. Die Diözese Harrisburg hat nach eigenen Angaben vom August 2019 bisher zwölf Millionen US-Dollar Entschädigungen an mehr als 100 Missbrauchsoffer gezahlt.

Pennsylvania löste 2018 landesweite Schlagzeilen aus, als ein Grand-Jury-Bericht zu dem Ergebnis kam, dass in den sechs Diözesen des Bundesstaates mehr als 300 Priester über 1.000 Kinder in den zurückliegenden Jahrzehnten sexuell missbraucht hatten. Staatsanwälte in fast allen US-Bundesstaaten hatten daraufhin nach belastenden Dokumenten in anderen Diözesen gesucht und reichlich Material gefunden. (*kathpress*, 20.2.20)

(5323) **Washington**. Donald Trump tritt im Vorwahlkampf verstärkt in evangelikalen Kirchen auf. Zwar wurde er 2016 von 81 Prozent der christlichen Fundamentalisten gewählt, doch mehren sich dort inzwischen auch Stimmen, die ihn für unmoralisch halten. Die neu gegründete Unterstützergruppe *Evangelicals for Trump* stützt ihn nun aus zwei Gründen: Er hat eine Rekordzahl konservativer Richter ernannt und viele fundamentalistische Christen - gerade auch in diesem Bündnis - wähen sich in einem apokalyptischen Endkampf gegen feindliche, atheistische Kräfte. Für sie ist Trump das "Werkzeug Gottes". Häufig ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich aus der Bibel zu hören: Gott habe schließlich auch die Prostituierte Rahab auserwählt, die es den Israeliten ermöglicht habe ins Gelobte Land zu ziehen - das von Bibeltreuen heute mit den USA gleichgesetzt wird. (*Süddeutsche Zeitung*, 3.1.20)

Lateinamerika

Bolivien

(5324) **La Paz**. Nach dem erzwungenen Rücktritt des indigenen, linksorientierten Präsidenten Evo Morales im November 2019 brachte sich noch vor dem Jahreswechsel ein erzkonservativer, ultrakatholischer Kandidat der Rechten in Stellung für die Wahl am 3. Mai. Er will vor allem die Besitzansprüche der weißen Oberschicht verteidigen. Luis Camacho, den viele Anhänger wie Gegner als den "bolivianischen Bolsonaro" sehen, hat mit seinem Vorpreschen auch die Übergangspräsidentin Añez düpirt. Diese will inzwischen selbst antreten und profiliert sich als gläubige Katholikin, die das Land zurückführen will zur Bibel, die sie im Präsidentenpalast eigens neu auflegte. (*Süddeutsche Zeitung*, 3.1. u. 10.2.20)

Brasilien

(5325) **Rio de Janeiro.** Der Karneval von Rio ist der rechten Regierung unter Bolsonaro wegen seinem Einsatz für Pluralität und Frauenrechte sowie seinen regierungskritischen Shows ebenso ein Dorn im Auge wie einigen Kirchen. Nachdem den Sambaschulen heuer die staatlichen Gelder komplett gestrichen wurden, zeigt sich ihr Protest gegen menschen- und umweltfeindliche Zustände noch deutlicher. Die Kirchen rufen zum Boykott auf und scheuen selbst vor Diffamierung nicht zurück. Dass die Sambaschulen zwar beim Volk, nicht aber den regierenden Rechten beliebt sind, verwundert nicht. Staatschef Bolsonaro war Prediger einer fundamentalistischen Sekte und der Bürgermeister Rios, Marcelo Crivella, ist zudem noch Bischof der evangelikalen Freikirche *Igreja Universal do Reino de Deus* ("Universalkirche des Königreichs Gottes"), der der Karneval mit seinen kritischen Stimmen und schillernden Protesten schon immer missfiel. Nun aber ging die Gruppe *Mangueira*, Siegerin des Wettstreits im vergangenen Jahr, mit unverhüllter Kritik an Bolsonaro an den Start: Ihre Parade erzählt die Rückkehr von Jesus in eine der verarmten Favelas von Rio - mit schwarzem Gesicht, dem Blut der Ureinwohner und dem Körper einer Frau. Gläubige Christen riefen nach Bestrafung wegen Blasphemie. Dazu kam es aber nicht, denn für Rio ist der Karneval ein zu starker Wirtschaftsfaktor. Er zieht jedes Jahr Millionen von Menschen an und füllt durch den Handel mit Souvenirs und Ausrüstung für Kostüme die Kassen der Stadt. (ARD, 23.2.20)

Chile

(5326) **Vatikanstadt.** Gegen einen chilenischen Bischof der Schönstattbewegung wurde in Deutschland seit 2018 wegen akuten Missbrauchsverdachts ermittelt. Der Kleriker, der seit über 15 Jahren in Vallendar bei Koblenz lebt, wird beschuldigt, in Deutschland mindestens einen Schutzbefohlenen missbraucht zu haben. Der Generalobere der Schönstattbewegung Catoggio hatte (deutlich später) die deutsche Justiz informiert. Dabei ging es um einen Missbrauchsfall aus dem Jahr 2004 auf deutschem Boden. Chilenische Quellen sprechen von mehreren weiteren Missbrauchsfällen zwischen 2004 und 2007. Der Fall ist nach Angaben des deutschen Auslandssenders der erste, bei dem die deutsche Justiz gegen einen so hochrangigen Repräsentanten der Kirche ermittelt, der in den 1980er Jahren auch im Vatikan tätig gewesen war. Konkrete Folgen dieser Ermittlungen wurden nicht bekannt; Fachleute gingen aber von Anfang an davon aus, dass inzwischen die Verjährung eingetreten ist. Die eigentliche Brisanz liegt aber im Verhalten des Vatikan. Papst Johannes Paul II. hatte 1997 den Rücktritt des damals 63-jährigen Erzbischofs ohne nähere Erklärung angenommen. Fünf Jahre später hatte der chilenische Kardinal Francisco Javier Errazuriz Ossa eingeräumt, dass der Geistliche wegen „unangemessenen Verhaltens“ gegenüber Kindern und Jugendlichen zurückgetreten sei. Nach mehreren Jahren in einem Kloster in Kolumbien zog er dann nach Vallendar - ohne dass der Heilige Stuhl in irgendeiner Weise aktiv geworden wäre. Nach DW-Informationen soll inzwischen ein Verfahren bei der Vatikanischen Glaubenskongregation anhängig sein. Zweifelhaft ist, was der jetzige Papst gegen den heute pflegebedürftigen Erzbischof überhaupt noch unternehmen kann. Seit zwei Jahren erschüttert eine Serie von Missbrauchsskandalen die katholische Kirche in Chile. In einem historischen Schritt hatten im Mai 2018 immerhin 29 von 31 aktiven Bischöfen dem Papst deswegen ihren Rücktritt angeboten, von denen der Papst mehrere, aber nicht alle annahm. (*Deutsche Welle*, 5.10.18)
Anm. MIZ-Red.: Diese Meldung ist uns leider erst jetzt bekannt geworden. Ihre Brisanz liegt im Verhalten des Vatikan. Papst Wojtyla, aber auch sein Nachfolger Ratzinger mussten bereits 1997 von den Gründen für den Rücktritt des erst 63-

jährigen Bischofs gewusst haben, hatten sie aber schweigend übergangen, während sie 2002 ein chilenischer Kardinal öffentlich gemacht hatte. Mindestens 20 Jahre lang blieb der Täter aber vor kirchenrechtlichen Schritten verschont.

Afrika

Somalia

(5327) **Hargeisa**. Mahmud Jama Ahmed, der an der Universität in der Stadt Hargeisa Geistes- und Sozialwissenschaften lehrte, wird wegen Blasphemie und Apostasie (Abfall vom Glauben) mit dem Tod bedroht.

Er hatte im Februar 2019 auf seiner Facebook-Seite die Frage aufgeworfen, ob Bittgebete an Gott gegen die Dürre im Land helfe. "Wenn Gebete von Gott erhört werden, warum leiden wir dann jedes Jahr unter der Dürre?" und: "Weshalb wird den westlichen Ländern ganz ohne Gebete Regen zuteil?"

Dies brachte ihm den Vorwurf der Blasphemie ein - ein schweres Verbrechen im islamisch geprägten Somalia. Mahmoud erhielt Morddrohungen und wurde am 21. März ohne Gerichtsbeschluss von der Polizei verhaftet. Am 30. April verurteilte ihn ein Gericht zu zweieinhalb Jahren Gefängnis wegen Blasphemie. Daraufhin forderte die Staatsanwaltschaft die Todesstrafe für Mahmoud, jedoch wurde das Gesuch vom Berufungsgericht abgewiesen. Im Januar wurde der Verurteilte nach zehn Monaten Haft begnadigt und vorzeitig entlassen. Er muss allerdings strenge Auflagen erfüllen und ist für fünf Jahre von seiner Hochschultätigkeit ausgeschlossen. Dennoch forderte ein bekannter Imam, Adam Sunnah, bei den Freitagsgebeten am 28. Februar und 6. März 2020 den Tod des Hochschullehrers. Ein Apostat habe den Tod selbst dann verdient, wenn er seine Tat bereue.

Der Vertreter des Internationalen Humanistenverbands beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Kacem El Ghazzali, hat die somalischen Behörden aufgerufen, den Schutz von Mahmoud Jama Ahmed zu gewährleisten. (*Humanistischer Pressedienst*, 13.3.20)

Asien

Bangladesh

(5328) **Dhaka**. Erstmals wurde in dem islamischen Staat eine im Alter von 65 Jahren verstorbene Sex-Arbeiterin nach islamischem Ritus beigesetzt. Bisher war ihnen dies verwehrt worden: Verstorbene Prostituierte wurden verscharrt oder gar in Flüsse geworfen. Am Grab versammelten sich über 200 Menschen, auch um den symbolischen Durchbruch zu würdigen. "Meine Mutter wurde wie ein menschliches Wesen behandelt", sagte die Tochter der Verstorbenen, die ebenfalls in dem Gewerbe tätig ist.

Ein Zusammenschluss aus Kolleginnen sowie um Hilfe gebetene Polizisten konnten einen Imam überzeugen, nachdem sich zuvor islamische Geistliche jahrhundertlang geweigert hatten, Frauen in diesem Gewerbe die letzte Ehre zu erweisen.

Mittlerweile hat der Imam nach massivem Druck religiöser Eiferer versprochen dies nicht mehr zu wiederholen. Er habe die Begräbniszeremonie nur auf Wunsch der Polizei geleitet.

Prostitution ist in Bangladesch für Frauen ab 18 Jahren legal, die ihr Alter und ihre Freiwilligkeit nachweisen können – eine Seltenheit in einem islamischen Land. Die Realität ist aber auch hier, dass religiöse Männer die Dienste zwar gern in Anspruch

nehmen, sie nachher aber moralisch verteufeln. (*Dhaka Tribune*, 11.2.20; *Agence France Presse*, 12.2.20)

Indien

(5329) **Kottayam**. Das Bezirksgericht von Kottayam hat den Berufungsantrag des indischen Bischofs Franco Mulakkal wegen Vergewaltigung abgewiesen. Hintergrund des Prozesses sind Anschuldigungen einer Ordensfrau, Mulakkal habe sie zwischen 2014 und 2016 bei Besuchen in Kerala mehrfach vergewaltigt. Der Bischof selbst streitet bisher alle Vorwürfe ab. Mulakkal war im Herbst 2019 festgenommen und nach drei Wochen gegen Kautions- und Reiseauflagen wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der Vatikan hat bisher keinerlei Ermittlungen gegen den Bischof eingeleitet. (*ucanews*, 17.3.20; *Vatican News*, 17.3.20)

Iran

(5330) **Teheran**. Obwohl die Zahl der vom Corona-Virus Betroffenen weltweit nur in China höher ist, verharmlosen die herrschenden Kleriker bisher das Ausmaß der Pandemie und raten zum Gebet. Der oberste Führer Ali Chamenei meinte, es habe schon größere Katastrophen gegeben und das Volk solle auch hier auf höhere Mächte vertrauen: "Gebete können viele Probleme lösen." (*Süddeutsche Zeitung*, 5.3.20)

Israel

(5331) **Jerusalem**. Der Versuch orthodoxer Juden, gegen das Coronavirus mit Gebeten anzugehen, ist gescheitert. Aufgrund negativer Erfahrungen haben die obersten Rabbiner Israels von Massengebeten an der Klagemauer dringend abgeraten. Auch auf das Küssen der Klagemauer soll vorerst verzichtet werden. Dies wurde auch chinesischen Touristen nahegelegt, die sich dort seit Februar gemeinsam mit Juden gebetet hatten. Kurz danach verbreitete sich das Virus im Umfeld ebenso unkontrolliert wie in anderen Ländern. Inzwischen dürfen sich nur höchstens zehn Personen gleichzeitig an dem bisher überfüllten Gebetsort befinden. (*Times of Israel*, 16.2.20)

Südkorea

(5332) **Seoul**. Die christliche Sekte *Shincheonji*, zu deutsch "*Neuer Himmel, neue Erde*", hat eine rasante Ausbreitung des Corona-Virus in Südkorea herbeigeführt. Mehr als die Hälfte der (bis zum 2. März) 4300 Infizierten mit 26 Toten gehen auf Sektenangehörige zurück, die den Virus nach einem Massenbesuch in der chinesischen Stadt Wuhan bei religiösen Veranstaltungen verbreitet und elementare Vorsichtsmaßnahmen ignoriert haben. Der Sektenführer wurde wegen grob fahrlässiger Tötung und Verletzung der Seuchenbestimmungen angeklagt, nachdem Presseberichten zufolge zunächst ein Virustest der mehr als 200.000 Mitglieder vereitelt wurde. Erst nach der Strafanzeige entschuldigte sich der 88-jährige Sektengründer Lee Man-hee, der von seinen Anhängern als Messias verehrt wird. (*Frankfurter Allgemeine*, 3.3.20)